

BioInfo

BIO AUSTRIA Tirol

Ausgabe 2/2022



Tirol

Vielfalt entfalten

Für mehr Biodiversität in der Landwirtschaft.
Mehr dazu auf den Seiten 4 - 5

Vollversammlung

Erfolgreicher Rückblick auf 2021.
Seite 3

Verordnung

Die neue EU-Bio-Verordnung.
Seiten 6 - 7

Veranstaltungen

Kostenlose Webinare.
Seite 8

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum


LAND
TIROL

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**

Liebe Biobäuerinnen und Biobauern!

Unsere Erde ist krank. Sie hat Fieber und ein geschwächtes Immunsystem. Das bestätigt zum einen der kürzlich erschienene Bericht des Weltklimarates (IPCC). Schaffen wir es demnach nicht, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, treten Beschleunigungseffekte ein und das Fieber wird weiter ansteigen. Und zum anderen warnt der globale Bericht des Weltbiodiversitätsrates vor dem zunehmenden Biodiversitätsverlust und zusammenbrechenden Ökosystemleistungen.

Was würden wir Menschen machen, wenn wir in dieser Situation wären? In den meisten Fällen würden wir einen Arzt aufsuchen, der uns zur Linderung der Symptome Medikamente verschreibt. In manchen Fällen nützt das zu wenig und die Symptome bleiben beziehungsweise kommen wieder. Und genau so ein Fall ist unsere Erde. Wir wissen über die verheerenden Auswirkungen der Klima- und Biodiversitätskrise Bescheid und versuchen mit verschiedenen Methoden die Krankheiten zu lindern. Leider bis dato ohne großen Erfolg. Die Symptome verschlechtern sich weiter.

Es wäre daher sinnvoll, endlich auch die Ursachen in den Blick zu nehmen. Wir haben es hier nicht mit getrennten Krisen zu tun, sondern mit einer zusammenhängenden Megakrise. Einer Krise, die mit unserem grundlegenden Umgang mit Menschen, Tieren und Pflanzen zu tun hat.

Uns als Biobäuerinnen und Biobauern ist das bewusst und wir wissen über die Zusammenhänge in der Natur Bescheid. Wir wissen auch, welche Auswirkungen die Megakrise auf uns und unsere Kinder und Enkelkinder haben kann. Lasst uns deshalb weiterhin auf das Ganze schauen, das Problem an der Wurzel packen und unserer Erde helfen, das Fieber zu senken und das Immunsystem wieder in Schwung zu bringen.

Herzliche Grüße
Maximilian



Maximilian Gritsch
Geschäftsführer BIO AUSTRIA Tirol

Film BIO AUSTRIA Tirol

BIO AUSTRIA Tirol hat in Zusammenarbeit mit dem Filmemacher Markus Tonak einen Kurzfilm zu BIO AUSTRIA Betrieben und Produkten entwickelt. Der Film ist auf YouTube abrufbar und steht allen BIO AUSTRIA Betrieben kostenlos zur Verfügung:
www.youtube.com/watch?v=DKfoXtbN-go&t=2s

Weidejournal für Weidedokumentation

BIO AUSTRIA hat in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer ein Weidejournal erstellt, das euch bei euren Aufzeichnungen und der Dokumentation der Weide unterstützen soll. Dieses Weidejournal kann einfach ausgedruckt und im Stall aufgehängt werden, um alle Aufzeichnungen, etwa zu Unterbrechungen der Weidehaltung, tagaktuell einzutragen.

Das Weidejournal sowie weitere Informationen zu den neuen Weidevorgaben findet ihr auf unserer Website unter www.bio-austria.at.

Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“, Sterndruck GmbH, Nr. UW 1017



Impressum

BioInfo - BIO AUSTRIA Tirol – Ausgabe 02/2022

Herausgeber

BIO AUSTRIA Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck;
Kontakt: T: 0512 / 572993, E: tirol@bio-austria.at;
www.bio-austria.at/tirol

Bürozeiten

Mo - Do 9:00 - 12:00, 13:00 - 16:00, Fr 9:00 - 12:00

Redaktion

Mag. Maximilian Gritsch, Ing. Christina Ritter,
Tobias Lienhart BSc., Stefanie Hörbst MSc., Tassilo Lex

Druck

Sterndruck, Fügen/Zillertal

Layout

Oliver Grundböck

Bild Cover: Unsplash

Design

René Andritsch, M.A.

www.bio-austria.at

BIO AUSTRIA Tirol Vollversammlung 2022

Am Montag, den 25. April 2022, fand die jährliche Vollversammlung von BIO AUSTRIA Tirol nach zwei Jahren erstmals wieder in Präsenz in der LLA Rotholz statt.

Eröffnet wurde die Versammlung durch BIO AUSTRIA Tirol Obfrau Christina Ritter. Diese wies auf die Leistungen der Bio-Landwirtschaft hin und hob den seit 2007 bestehenden Zertifikatslehrgang „Bodenpraktiker“ als Erfolgsbeispiel für die Vermittlung von Wissen rund um den richtigen Umgang mit Boden hervor. Gleichzeitig stellte sie fest, dass auf den Bio-Landbau aufgrund des Klimawandels, des Bodenverbrauchs und der Abnahme der Artenvielfalt auch große Herausforderungen warten. Nichts desto trotz sei die Bio-Landwirtschaft am richtigen Weg: „Wir können sagen, dass wir unseren Beitrag für die Umwelt leisten.“ Es gelte vor allem, nicht die Motivation zu verlieren, denn: „Jede aufgelassene Betriebsstätte ist eine zu viel.“

Es folgte ein Bericht des Geschäftsleiters Maximilian Gritsch über Leistungen und Projekte des vergangenen Jahres. Neben insgesamt 855 Beratungen und diversen Bildungsveranstaltungen konnten mit Projekten wie einem neuen Werbefilm oder der Bio-Woche Tirol auch wieder Akzente im Bereich der Konsumentenbildung gesetzt werden.

Ebenfalls zufriedenstellend fiel der Bericht über die Finanzen sowie jener der Rechnungsprüfer Georg Piegger und Heinrich Perwög aus. Auf Antrag der Rechnungsprüfer wurden der Vorstand sowie die Geschäftsleitung einstimmig entlastet.

Deine Meinung zählt!

In Zusammenarbeit mit Studierenden des Management Center Innsbruck (MCI) möchten wir mittels einer Umfrage eure Herausforderungen und eure Erwartungen und Wünsche an den Bioverband BIO AUSTRIA ermitteln, damit wir unsere Arbeit in Zukunft noch besser darauf abstimmen können. Wir bitten euch daher, den Fragebogen, den ihr demnächst per Mail zugeschickt bekommt, auszufüllen. Vielen Dank!

Über ÖPUL neu sowie die neue EU-Bioverordnung berichtete BIO AUSTRIA Bundesobfrau Gertraud Grabmann. Für die Zukunft erkannte Grabmann neben Herausforderungen auch viele Chancen. Gerade in den letzten Wochen habe sich gezeigt, welchen Vorteil es bietet, als BIO AUSTRIA Betrieb nicht von Importen aus dem Ausland abhängig zu sein. Dennoch dürfe die Klima- und Biodiversitätskrise nicht durch eine andere Krise ausgetauscht werden: „Es ist keine Zeit mehr, die Ökologisierung der Landwirtschaft auf die lange Bank zu schieben. Ohne Biodiversität, Insekten, Bestäubung und eine intakte Ökologie wird es keine Ernährungssicherheit geben.“ Eine Gefahr für die Bio-Landwirtschaft sah die BIO AUSTRIA Obfrau auch in einem neuen Verordnungsentwurf der EU-Kommission zum Einsatz von Gentechnik, der keine Deklarierungspflicht für sogenannte „Neue Züchtungsmethoden“ vorsieht. Bei diesen Methoden wird Erbgut, wenn auch ohne einspeisen artfremder DNA, verändert.

Für die gute Zusammenarbeit mit BIO AUSTRIA Tirol bedankte sich Bioalpin Geschäftsführer Björn Rasmus, der auch einen kurzen Einblick in die derzeit angespannte Preisgestaltung am Bio-Markt gab. Ebenfalls Grußworte an BIO AUSTRIA Tirol richtete Rudolf Hußl, Fachbereichsleiter Tier, Feld, Bio der Landwirtschaftskammer Tirol.

Anschließend an die Vollversammlung nutzten die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, bei einem gemeinsamen Abendessen Meinungen auszutauschen, Fragen zu stellen und neue Ideen anzusprechen.



Vielfalt entfalten – Für mehr Biodiversität in der Landwirtschaft

Landwirtschaft braucht Biodiversität und Biodiversität braucht Landwirtschaft. Kaum ein Bereich ist so abhängig von einer vielfältigen Natur wie die Landwirtschaft und zugleich hat die Landwirtschaft den Biodiversitätsverlust mitverursacht. Die intensive Bewirtschaftung, der zu starke Einsatz von Düngemitteln, die Verwendung von Fungiziden und Pestiziden, aber auch eine frühe und häufige Mahd, so wie das Ausräumen der Landschaft sind Gründe dafür.

Biodiversitätsverlust bedeutet aber nicht nur Artenverlust, sondern auch einen Rückgang genetischer Vielfalt innerhalb einer Art und einen Verlust von Lebensräumen und Ökosystemen. Aktuell werden in Österreich täglich (!) rund 13 Hektar neu verbaut. Das entspricht in etwa der Größe von 25 Fußballfeldern.

Wie wichtig Lebensräume für Mensch und Tier sind, zeigen die sogenannten Ökosystemdienstleistungen. Dies sind Prozesse, die oft als selbstverständlich hingenommen werden aber einen enorm wichtigen Effekt für unser aller Überleben haben. So leisten Ökosysteme neben Klimaregulation, frischer Luft und reinem Wasser, auch Bodenbildung und tragen zur Überschwemmungsregulation bei. Eine funktionierende Biodiversität sichert also unser (Über-)Leben und geht uns alle an!

Und so kann auch die Landwirtschaft die Biodiversität wieder mehr fördern und vermehren! Dafür gibt es vielfältige Möglichkeiten, die je nach Standort angewendet, zu positiven Ergebnissen führen.

Projekt „Vielfalt entfalten“

Deshalb ruft BIO AUSTRIA Tirol mit Unterstützung des Landes Tirol das Projekt „Vielfalt entfalten“ ins Leben, um landwirtschaftliche Betriebe, aber auch Interessenten an der biologischen Vielfalt, zur Umsetzung von vielfältigen Biodiversitätsmaßnahmen zu motivieren. Das Projekt unterstützt Betriebe mit Bildungs- und Beratungsangeboten dabei, Wissen und Kompetenzen im Bereich Biodiversität aufzubauen und vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Vielfalt umzusetzen. Außerdem bietet „Vielfalt entfalten“ den Betrieben bei einer Teilnahme an den Praxisworkshops im Herbst kostenlose Startpakete mit Saatgut und Sträuchern.



Den Auftakt des Projektes macht eine kostenlose Webinarreihe via Zoom:

Webinar 1: Biodiversität im ÖPUL & BIO AUSTRIA Biodiversitätsrechner

MI. 18.06.2022, 19.30 – 21.00 Uhr, online via Zoom
Referentin: Eva Marthe, BIO AUSTRIA

Webinar 2: Biodiversität und ihr Mehrwert

MI. 25.05.2022, 19.30 – 21.00 Uhr, online via Zoom
Referentin: Ulrike Tappeiner, Institut für Ökologie,
Universität Innsbruck

Webinar 3: Biodiversität in Tirol: Muster, Trends und Gefährdung

MI. 08.06.2022, 19.30 – 21.00 Uhr, online via Zoom
ReferentInnen: Katharina Bergmüller, birdlife
Timo Kopf, freiberuflicher Biologe

Webinar 4: Biodiversität bereichert Betriebe - Berichte aus der Praxis

MI. 15.06.2022, 19.30 – 21.00 Uhr, online via Zoom
Referenten: Alois Wilfing, oikos
Angelina Pucher, Biodiversitätsvermittlerin Kärnten
Patrick Taucher, Biodiversitätsvermittler

Nähere Informationen zu den
kostenlosen Webinaren finden sich
auf der Rückseite der BioInfo Tirol.

2022 – Startschuss für die Erhebung der Biodiversitäts- und Fruchtfolgeleistungen

Die Richtlinien zur Förderung der Biodiversität und zur Fruchtfolge wurden von den Delegierten im April 2021 beschlossen und sind seit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Leistungen werden bewertet

Den Richtlinien liegt ein Punktesystem zugrunde, mit dem einzelne zum Betrieb passende Maßnahmen jährlich bewertet werden. Es wurde dafür ein Bündel an praxistauglichen Maßnahmen erarbeitet. Heuer geht es darum, den Rechner kennenzulernen, die Daten einzugeben und einzuschätzen, wo die Stärken und Potenziale am eigenen Betrieb liegen.

Ausfüllen der Rechner

Um die auf dem Betrieb erzielten Punkte zu erheben, wurde ein sogenannter Biodiversitäts- beziehungsweise Fruchtfolge-rechner entwickelt. Diese stehen auf der BIO AUSTRIA Website digital oder auch in Papierform zur Verfügung.

Haben Sie die Dateneingabe abgeschlossen, erhalten Sie eine Zusammenfassung mit der erreichten Punkteanzahl per E-Mail. Falls Sie den Fragebogen in Papierform an das Bundesbüro in Linz übermitteln, erhalten Sie ebenfalls die Zusammenfassung Ihrer Eingaben und die erreichten Punkte per E-Mail. Diese dient als Vorlage für die Bio-Kontrolle.

Schritt für Schritt zum Ziel

Als Stichtag für die Erhebung der Biodiversitäts- und Fruchtfolgeleistungen gilt jeweils der 31. Dezember. Eingetragen werden alle Leistungen des vergangenen Wirtschaftsjahres.

- **2022:** Erhebung der Biodiversitäts- und Fruchtfolgeleistungen
Bereits im heurigen Jahr ist die Eingabe der Daten verpflichtend. Im Vordergrund stehen aber das Kennenlernen des Rechners. Heuer ist die Eingabe der Daten verpflichtend. Das Kennenlernen des Rechners steht im Vordergrund.
- **2023** müssen für die Biodiversitätsleistungen 160 Punkte und für die Fruchtfolgeleistungen 24 Punkte erreicht werden. im Folgejahr **2024** sind da die vollen 200 Punkte (Biodiversität) und 30 Punkte (Fruchtfolge) zu erreichen.

Für eine Beratung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Bio-Berater **Tobias Lienhart** (+43 676 842 214 427, tobias.lienhart@bio-austria.at) oder **Maximilian Gritsch** (+43 676 842 214 423, maximilian.gritsch@bio-austria.at)

Häufig gestellte Fragen

Müssen die Biodiversitäts- und Fruchtfolgeleistungen jährlich erhoben werden?

Ja, die Leistungen müssen jährlich bis zum 31.12. erhoben werden.

Kann ich einen bereits online ausgefüllten und gespeicherten Fragebogen noch einmal öffnen und Änderungen vornehmen?

Ja, Sie müssen nicht wieder von vorne anfangen, sofern Sie die Dateneingabe gespeichert haben. Wenn Sie in den online-Rechner einsteigen, wählen Sie die Funktion „letzten ausgefüllten Fragebogen übernehmen“ aus. Sie können Ihre Daten überprüfen, ergänzen und neuerlich abspeichern.

Können die Betriebsdaten aus dem Mehrfachantrag in die Rechner übernommen werden?

Ja, das ist möglich. Die Daten der AMA werden einmal jährlich Mitte Juni eingespielt. Der Betrieb muss jedoch vorher der Datenübertragung zustimmen: www.ama.at/Fachliche-Informationen/eAMA-Das-Internet-serviceportal/Handbuecher/Datenfreigabe
An der Freischaltung wird noch gearbeitet, sie wird in den kommenden Wochen zur Verfügung stehen.

Wie werden die Richtlinien kontrolliert?

Im Rahmen der jährlichen BIO AUSTRIA Kontrolle wird abgefragt, ob die Selbstevaluierung Biodiversität und zur Fruchtfolge mittels Rechner oder Formularen gemacht und die Mindestpunkteanzahl (erst ab 2023) erreicht wurde. Das führt zu keinen zusätzlichen Kosten.

Was passiert, wenn ich die Punkte nicht erreichen?

In diesem Fall kontaktieren Sie die Bio-Beratung in Ihrem Bundesland.

Werden für die Biodiversitätsmaßnahmen laut ÖPUL 2023 auch Punkte vergeben?

Ja, jede Biodiversitätsleistung laut ÖPUL 2023 ist auch im Rechner abgebildet und wird mit Punkten bewertet.

Wo finde ich Informationen, wie ich die Biodiversität auf meinem Betrieb steigern kann?

Auf der BIO AUSTRIA Website (www.bio-austria.at/biodiversitaet) finden Sie unterschiedliche Broschüren zur Biodiversität. Sie enthalten viele Maßnahmen im Detail und Tipps für die Umsetzung.

Änderungen durch die neue EU-Bio-Verordnung

Die neue EU-Bio-Verordnung 2018/848 ist am 1. Jänner 2022 in Kraft getreten und ersetzt die bisher geltenden EU-Bio-Regelungen. Damit einhergehend ändern sich auch zahlreiche nationale Auslegungen, die teilweise noch nicht zur Gänze ausverhandelt sind. Hier ein Überblick über die wichtigsten Änderungen:

Tierhaltung

Bio-Tierhalter müssen folgende Änderungen bei den Richtlinien für den Tierzukauf, die Tiergesundheit und die Besatzdichten mit Jahresbeginn 2022 beachten.

Tierzukauf: Geringfügige Änderungen

Grundsätzlich stammen die Tiere vom eigenen Bio-Betrieb oder werden von anderen Bio-Betrieben zugekauft. Manchmal ist es trotzdem notwendig, konventionelle Zuchttiere zu kaufen, zum Beispiel, wenn keine entsprechenden Bio-Tiere erhältlich sind, der Gesundheitsstatus der verfügbaren Bio-Jungsaunen zu niedrig ist oder wenn mit einem bestimmten Zuchtstier oder Eber eine neue Genetik in den Stall gebracht werden soll.

Die neue Bio-Verordnung gibt vor, dass konventionelle Zuchttiere nur mehr mit Genehmigung der Behörde zugekauft werden dürfen. Ausgenommen davon sind gefährdete Nutztierassen und Bienen. Die für die Antragstellung notwendigen Datenbanken sind aktuell noch in der Umsetzung. Die neuen Vorgaben für den Zukauf von konventionellen Zuchttieren werden daher erst mit Jänner 2023 gültig. Bis dahin wird der konventionelle Tierzukauf mit geringfügigen Änderungen wie gehabt abgewickelt.

Umstellungszeit beim Zukauf

Kauft ein Bio-Betrieb konventionelle Tiere zu, dann gelten wie bisher folgende Umstellungszeiten:

- Rinder, Pferde und Esel für die Fleischerzeugung: zwölf Monate, auf jeden Fall jedoch mindestens drei Viertel der Lebenszeit der Tiere
- Rinder, Pferde und Esel für die Milcherzeugung, Schafe, Ziegen, Schweine: sechs Monate
- Geflügel zur Fleischerzeugung: zehn Wochen; Pekingtonen: sieben Wochen
- Geflügel zur Eierzeugung: sechs Wochen
- Gehegewild (Dam-, Sika-, Rot- und Davidswild): zwölf Monate
- Kaninchen: drei Monate

Zur Berechnung, ab wann ein Tier als Bio-Tier gilt, hilft der Bio-Statusrechner auf unserer Website.

Tiergesundheit

Wie bisher setzen Bio-Tierhalter auf Krankheitsvorsorge, indem sie zum Betrieb passende Rassen halten, nur hochwertige Futtermittel verfüttern und auf einen guten Umgang mit den Tieren achten. Der vorbeugende Einsatz von chemisch-synthetischen allopathischen Arzneimitteln sowie von Antibiotika ist verboten. Neu hinzu kommt, dass auch Boli mit chemisch-synthetischen Molekülen nicht vorbeugend eingesetzt werden dürfen.

Gesamtbesatzdichte

Der Tierbestand muss an die landwirtschaftliche Fläche angepasst sein. Es dürfen nur so viele Tiere gehalten werden, dass 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr nicht überschritten werden. Derzeit werden von der zuständigen Behörde Werte für die einzelnen Tierarten festgelegt. Da hier aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Berücksichtigung finden, wird bis zu einer Aktualisierung die bestehende EU-Bio-Regelung weitergeführt.

Pflanzenbau

Von der Fruchtfolge bis zum Pflanzenvermehrungsmaterial

Im Pflanzenbau betreffen die meisten Änderungen das Saat- und Pflanzgut. Einige Bereiche davon werden noch verhandelt. Zudem sind Leguminosen verpflichtend in die Fruchtfolge zu integrieren.

Bio-Betriebe achten wie bisher auf die Fruchtbarkeit und biologische Aktivität des Bodens, welche mit entsprechenden Maßnahmen erhalten beziehungsweise erhöht werden. Neu für Bio-Ackerbaubetriebe ist, dass eine verpflichtende mehrjährige Fruchtfolge mit Leguminosen als Hauptfrucht oder Untersaat sowie anderen Gründüngungspflanzen anzulegen ist. Im geschützten Anbau und in Dauerkulturen außer Futterkulturen sind Kurzzeit-Begrünungen und Leguminosen mit hoher Pflanzenvielfalt einzusetzen.

Saat- und Pflanzgut

Neu in der EU-Bio-Verordnung ist der Begriff Pflanzenvermehrungsmaterial, der sowohl generatives als auch vegetatives Material, welches zur Erzeugung von Pflanzen bestimmt ist, umfasst. Ziel der neuen EU-Bio-Verordnung ist es, den Einsatz von konventionellem Pflanzenvermehrungsmaterial soweit als möglich zu reduzieren, weshalb es in diesem Bereich zu einigen Verschärfungen kommt.

Kaum Änderungen im Ackerbau

Für Ackerbaubetriebe kommen mit der neuen EU-Bio-Verordnung das Saatgut betreffend keine großen Veränderungen. Wie bisher, muss für den Einsatz von konventionellem

ungebeizten Saatgut bei Nichtverfügbarkeit von biologischem oder UmstellungsSaatgut eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Saatgutproduzenten müssen darauf achten, dass Saatgut von Umstellungsflächen nicht mehr mit dem von Bio-Flächen gleichgestellt wird, sondern als UmstellungsSaatgut deklariert werden muss. Nach derzeitigen Recherchen wird dies allerdings bei den meisten Saatgutfirmen mit konventionellem Saatgut gleichgesetzt. Daher sollte dies unbedingt im Vorhinein abgeklärt werden.

Verarbeitung

Bio-Lebensmittel bestehen grundsätzlich zu 100 Prozent aus Bio-Rohstoffen. Bestimmte, in der EU-Bio-Verordnung gelistete konventionelle Zutaten dürfen bis zu maximal fünf (vormals zwei) Gewichtsprozent aus konventioneller Erzeugung stammen. Die Liste der konventionellen Zutaten wurde überarbeitet und gekürzt. Ab 1. Jänner 2024 sind dann nur mehr konventionelle Zutaten wie zum Beispiel Därme zur Wursterzeugung, Arame- oder Hijiki-Algen oder Gelatine aus anderen Quellen als vom Schwein zulässig. Konventionelle Zutaten, die nicht in der EU-Bio-Verordnung gelistet sind, dürfen folglich nicht in einem Bio-Produkt enthalten sein.

Reinigung und Desinfektion in Arbeit

Wie in der Urproduktion bereits üblich, wird nun auch im Verarbeitungsbereich der Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln geregelt. Die Kommission arbeitet an im Bio-Verarbeitungsbereich zulässigen Wirkstofflisten.

Thema Bio-Salz

Für die Kennzeichnung von Salzprodukten wie Kräuter- oder Chilisalz werden Änderungen erwartet.

Verbot bestimmter Verfahren

Lebensmittel, die mit Hilfe von Ionenaustauscher- und Adsorberharztechnologie hergestellt wurden, dürfen nur noch für Bio-Lebensmittel für besondere Ernährungszwecke verwendet werden. Das sind im Wesentlichen Produkte zur Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern.



Vorsorgemaßnahmen

Für alle Betriebszweige ist neuerdings vermehrt auch auf Vorsorgemaßnahmen, die in der neuen EU-Bio-Verordnung genauer geregelt sind, zu achten. Bei diesen geht es darum, Bio-Produkte vor nicht zugelassenen Stoffen und Erzeugnissen zu schützen. Das können zum Beispiel Abdrift, Rückstände in (Ernte-)Maschinen, Anhängern, fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, die überbetrieblich genutzt werden, Reinigungs- und Desinfektionsmittelrückstände von Melkanlagen oder Rückstände in der Verarbeitung und in Lagerräumen sein. Bio-Betriebe haben eine Informationspflicht und entsprechende Vorsorgemaßnahmen sind zu dokumentieren.

Risikoanalyse:

Betriebe müssen mögliche Risiken auf ihrem Betrieb kennen, analysieren und entsprechende Maßnahmen setzen, um diese Risiken zu vermeiden.

Eine Dokumentation der Risikoanalyse und der Maßnahmen muss bei der jährlichen Bio-Kontrolle aufliegen. Als Unterstützung zum Einhalten dieser Richtlinie wurde von BIO AUSTRIA gemeinsam mit der LKÖ, der IG-Kontrollstellen und Erde & Saat eine Checkliste erstellt, welche schnell die auszuführenden Maßnahmen aufzeigt. Die Checkliste kann auf der BIO AUSTRIA Website heruntergeladen werden.

Informationspflicht:

Bio-Betriebe müssen einmalig ab 1. Jänner 2022 über die eigene Bio-Bewirtschaftung informieren, wenn es sich bei der Nachbarfläche um eine direkt angrenzende konventionell bewirtschaftete Fläche handelt. Jeder Bio-Betrieb kann flexibel wählen, auf welchem Weg der Informationspflicht nachgekommen wird:

- durch die Aufstellung eines Schildes (z.B. BIO AUSTRIA Feldtafel),
- durch die mündliche oder schriftliche Bekanntgabe der Bio-Bewirtschaftung beim Nachbarn, wenn nicht ohnehin bereits ein Kontakt mit dem Nachbarn bestand oder
- durch eine öffentliche Bekanntgabe der bewirtschafteten Bio-Parzellen, zum Beispiel bei der Bezirksbauernkammer oder auf Gemeindeebene inklusive Zusatz, dass bei der Ausbringung von Betriebsmitteln besondere Sorgfalt anzuwenden ist.



Kostenlose Webinarreihe zur Biodiversität

Biodiversität im ÖPUL & BIO AUSTRIA Biodiversitätsrechner

Mi. 18.05.2022, 19.30 – 21.00 Uhr

Online via Zoom

Referentin: Eva Marthe, BIO AUSTRIA

WEBINAR
1

Im österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft müssen Betriebe, die an den Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ oder „UBB“ teilnehmen, eine Biodiversitätsfläche von 7 Prozent anlegen. Dieses Webinar bietet hierzu Hilfestellungen und erklärt den neuen BIO AUSTRIA Biodiversitätsrechner Schritt für Schritt.

Biodiversität und ihr Mehrwert

Mi. 25.05.2022, 19.30 – 21.00 Uhr

Online via Zoom

Referent: Ulrike Tappeiner, Institut für Ökologie, Universität Innsbruck

WEBINAR
2

Was ist eigentlich Biodiversität und warum ist sie so wichtig für die Landwirtschaft? Was sind die Gründe für Biodiversitätsverlust und was bedeutet das für Mensch und Umwelt? Was sind eigentlich Ökosysteme und welche Funktionen haben sie? Diese und weitere Fragen werden in dem Webinar beantwortet.

Biodiversität in Tirol: Muster, Trends und Gefährdung

Mi. 08.06.2022, 19.30 – 21.00 Uhr

Online via Zoom

ReferentInnen: Katharina Bergmüller, birdlife
Timo Kopf, freiberuflicher Biologe

WEBINAR
3

Wie steht es um die Biodiversität in Tirol? Welche Rolle spielt die Landwirtschaft für Vögel, Pflanzen und Insekten? Zwei Experten klären auf.

Biodiversität bereichert Betriebe - Berichte aus der Praxis

Mi. 15.06.2022, 19.30 – 21.00 Uhr

Online via Zoom

ReferentInnen: Alois Wilfing, oikos
Angelina Pucher, Biodiversitätsvermittlerin Kärnten
Patrick Taucher, Biodiversitätsvermittler

WEBINAR
4

Drei österreichische Betriebe stellen sich vor und erzählen in gemütlicher Atmosphäre über ihre Motivation und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen am Betrieb.

ÖPUL-Stunden: Pro Webinar werden 1,5 Stunden für die Schulungsverpflichtungen im Bereich Biodiversität für die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „UBB“ angerechnet. Kosten: Alle Webinare dieser Reihe sind **kostenlos!**

Veranstaltungen

Bio-Kräuter: Vom Anbau bis zur Vermarktung

Referent: Wolfgang Zemanek

Mi, 29.06.2022, 9.00 - 16.30 Uhr

LLA Imst, Meraner Straße 6, 6460 Imst

Kosten: € 60 für BIO AUSTRIA Mitglieder

Bio-Kräuter sind gefragt und finden Verwendung in Tees, Gewürzen, Süßwaren, Kosmetik oder für Heilzwecke. Der Anbau von Bio-Kräutern ist besonders für das Berggebiet interessant, weil die höheren Lagen die Inhaltsstoffe der Kräuter positiv beeinflussen können. Doch die Produktion von Bio-Kräutern, von Anbau und Pflege über Ernte bis hin zur Verarbeitung und Vermarktung will gelernt sein.

In diesem Kurs vermittelt der erfahrene steirische Kräuterbauer Wolfgang Zemanek rechtlichen Grundlagen, Anbau und Pflege, Ernte- und Trocknungstechnik sowie die qualitätsgesicherte Verarbeitung in theoretischer und praktischer Form.



Anmeldungen unter:

BIO AUSTRIA Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 9
A-6020 Innsbruck

T +43 512 572 993
F +43 512 572 993-20
E tirol@bio-austria.at
W www.bio-austria.at/tirol



Bio-Börse:

- Angebot
- Nachfrage

ANZEIGENINFORMATION:

Kostenlose Kleinanzeigen aufgeben unter 0512 572 993, tirol@bio-austria.at oder direkt online (www.bio-austria.at/kleinanzeige-aufgeben)

VERKAUFE FUTTERMITTEL

Heurundballen.

Ø 125 cm und Quaderballen ca. 400 kg.
6345 Kössen, 05375 6539, T-1713